



An den
 Präsidenten
 des Nationalrates
 Parlament
 1017 Wien

Zl. LE.4.2.4/0097-RD 3/2014

Wien, am 21. August 2014

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Petra Bayr, Kolleginnen und Kollegen vom 25.06.2014, Nr. 1824/J, betreffend die Umsetzung sozial fairer IT-Beschaffung in Österreich

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Petra Bayr, Kolleginnen und Kollegen vom 25.06.2014, Nr. 1824/J, teile ich Folgendes mit:

Zu Frage 1:

Die Ausgaben für IT-Produkte in der Zentralstelle des BMLFUW sind den nachstehenden Tabellen zu entnehmen (Angaben in Euro inklusive gesetzlicher Steuern).

Jahr	Hardware (ADV)	ADV- Gebrauchs- güter	ADV- Verbrauchs- güter	Geringwertige Wirtschafts- güter (ADV)	Smartphones, Handys und Sticks
2009	100.552,40	5.920,10	9.228,24		719,00
2010	513.763,45	15.445,71	257,04		2.833,19
2011	34.682,40			174.050,26	8.786,01
2012	730.373,07			13.718,69	18.159,00
2013	780.778,19			10.170,10	10.796,29



Anmerkungen zur Tabelle: Hardware (ADV) umfasst Produkte, bei denen die Anschaffungskosten pro Stück bei € 400,-- inkl. MwSt. oder darüber liegen (wie z.B. Server, Notebooks, Switches, Storagesysteme; ADV-Gebrauchsgüter sind Hardware-Produkte, bei denen die Anschaffungskosten pro Stück unter € 400,-- inkl. MwSt. liegen (wie z.B. Arbeitsplatzdrucker, Monitore, Festplatten); Als ADV-Verbrauchsgüter werden z.B. Tapes, Rollen für Scanner, etc. bezeichnet; Ab 2011 sind ADV-Gebrauchsgüter und -Verbrauchsgüter unter Geringwertige Wirtschaftsgüter (ADV) zusammengefasst.

Zu Frage 2:

Das BMLFUW hat in Erfüllung des Nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung (naBe Aktionsplan) – Beschluss der Bundesregierung vom 20.07.2010 – die angeführten IT-Produkte über die Bundesbeschaffung GesmbH (BBG) angeschafft.

Die Frage nach Beschaffungen der BBG betrifft nicht die Zuständigkeit des BMLFUW und ist daher nicht vom Interpellationsrecht im Sinne des Art. 52 B-VG umfasst.

Zu Frage 3:

Nach § 1 Zif. 8 der VO über die Bestimmung jener Güter und Dienstleistungen, die nach dem Bundesgesetz über die Errichtung einer Bundesbeschaffung Gesellschaft mit beschränkter Haftung (BB-GmbH-Gesetz) zu beschaffen sind, haben die Bundesministerien Güter und Dienstleistungen der Informationstechnologie, PC und Server, ADV-Peripherie und sonstige Hardware, ADV-Instandhaltung, ADV Miete/Leasing sowie Software-Lizenzen über die Bundesbeschaffung GmbH (BBG) zu beschaffen. Gemeinsames Ziel dabei ist die Umsetzung des naBe Aktionsplans.

Das BMLFUW hat mit dem naBe Aktionsplan eine wichtige politische Weichenstellung für Österreich vorgenommen. Für 16 Produktgruppen – darunter auch für IT-Geräte – werden konkrete ökologische Anforderungen als Mindestkriterien festgelegt. Eine aktuell durchgeführte Evaluierung zeigt, dass der naBe-Aktionsplan von Bund und Ländern sehr gut umgesetzt wird.

Von Anfang an hat das BMLFUW aber auch die Wichtigkeit von sozialen Anforderungen bei der öffentlichen Beschaffung erkannt. Eine Gruppe von Expertinnen und Experten (VertreterInnen von Ministerien, Ländern, WKO, ÖGB, AK, Südwind, Fairtrade, etc.) hat deshalb konkrete Anforderungen formuliert. Die sozialen Kriterien adressieren die Hauptthemen fairer Handel, Gender, Menschen mit Behinderung, Auszubildende. Eine politische Einigung mit der Wirtschaft steht noch aus.

Außerdem unterstützt das BMLFUW die [Initiative Sofair \(www.sofair.at\)](http://www.sofair.at), die von Südwind, Klimabündnis, IFZ, Fairtrade u.a. getragen wird und die Beschaffungsverantwortlichen umfassend über die Möglichkeiten, sozialverträglich zu beschaffen, informiert.

Die praktische Anwendung sozialer Anforderungen bei öffentlichen Beschaffungen stößt in der Praxis bekanntlich noch auf gravierende Hindernisse und stellt die Beschaffungsverantwortlichen derzeit vor schwierige Probleme. Es gibt ein noch zu geringes Angebot an Produkten, die sozialverträglich hergestellt sind.

Initiativen, die um die Einhaltung menschenrechtlicher Standards, die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Sozialstandards in den Herstellerländern bemüht sind, werden seitens des BMLFUW jedenfalls national und auf EU-Ebene unterstützt.

Die angesprochene unabhängige Monitoring-Organisation Electronics Watch ist im Aufbau begriffen. Österreich ist bereits über Südwind im Konsortium vertreten. Auch das IFZ, das das BMLFUW beim Thema öffentliche Beschaffung fachlich maßgeblich unterstützt, ist als assoziierter Partner involviert.

Im Zuge der aktuellen Revision der naBe-Kriterien wird derzeit für den IKT-Bereich geprüft, soziale Anforderungen in den Kriterienkatalog aufzunehmen.

Für die bestmögliche Ausschöpfung der Möglichkeiten, die die neuen EU-Vergaberichtlinien bei der nationalen Umsetzung für soziale Aspekte bieten, wird sich das BMLFUW einsetzen.

Zu Frage 4:

Die legistische Umsetzung der neuen EU-Vergabe-Richtlinien fällt nicht in die Kompetenz des BMLFUW. Die Novellierung des Bundesvergabegesetzes (BVerG) obliegt dem Bundeskanzleramt (BKA).

Zu Frage 5:

Um die sozial faire Beschaffung weiterzuentwickeln, sollen bei der Novellierung des BVerG die rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um rechtssicher soziale Anforderungen bei öffentlichen Vergaben stellen zu können.

Soziale Aspekte sollen in die Kriterienkataloge des naBe-Aktionsplans aufgenommen werden, soweit dies rechtlich und vergabetechnisch möglich und machbar ist. VertreterInnen von NGOs, Wirtschaft und Personen, die im Bereich der öffentlichen Beschaffung tätig sind, werden dazu wie üblich konsultiert.

Das BMLFUW wird sich auch weiterhin im Rahmen der sich bietenden Möglichkeiten für eine sozial verträgliche Beschaffung einsetzen.

Der Bundesminister

 <p>REPUBLIC OF AUSTRIA BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT AMTSSIGNATUR</p>	Unterzeichner	serialNumber=579515843327,CN=BMLFUW,O=BMLFUW / Lebensministerium,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2014-08-22T09:36:05+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	541402
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmifuw.gv.at/amtssignatur	